

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Danny Freymark (CDU)**

vom 24. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Februar 2020)

zum Thema:

Sicherer Verkehr an der Rummelsburger Hauptstraße

und **Antwort** vom 09. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22748
vom 24.02.2020
über Sicherer Verkehr an der Rummelsburger Hauptstraße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Inwiefern betrachtet der Senat die gegenwärtigen Regelungen zur Querung der Hauptstraße in Rummelsburg hinsichtlich der Verkehrsträgerentwicklung als verkehrssicher und ausreichend?

Frage 2:

Welche Gründe waren für die Verkehrsführungen und Querungsregelungen maßgeblich bzw. welche Tatbestände könnten zu einer Änderung führen?

Frage 3:

Weshalb ist in dem Bereich vom Bahnhof Rummelsburg kommend in die Hauptstraße mündend keine direkte Querung möglich und inwiefern sind zusätzliche Sicherungen aus verkehrlicher Sicht hilfreich und geplant, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen?

Antwort zu 1. bis 3:

Die bestehenden unsignalisierten Querungen der Hauptstraße zwischen Karlshorster Straße und nördlicher Haltestelle am S-Bahnhof Rummelsburg werden als nicht ausreichend verkehrssicher beurteilt. Es fehlen Aufstellflächen für den querenden Fußverkehr zwischen Fahrbahn und Gleis sowie eine verkehrssichere Gestaltung (Ausbildung als Z-Überweg bzw. eine signaltechnische Regelung).

Aus diesem Grund wurden in der Hauptstraße bereits mehrere Maßnahmen ergriffen:

- Anordnung von Z 274-30 StVO (zulässige Höchstgeschwindigkeit 30km/h) mit Wiederholung jeweils nach Zufahrtmöglichkeiten
- Anordnung von Z 133 StVO (Fußgänger) dort, wo zu Fuß Gehende die Fahrbahn queren könnten, zusätzlich Wiederholung der Zeichen auf beiden Fahrstreifen als Piktogramm auf der Fahrbahn
- Verbot von ruhendem Verkehr in der Hauptstraße zur Verbesserung der Sichtbeziehungen

Die bestehende Hauptstraße einschließlich Straßenbahntrasse östlich der Karlshorster Straße ist im Zuge der Wohnbebauung an der Rummelsburger Bucht und der gestiegenen Querungsbedarfe nicht angepasst worden.

Es ist geplant, die südliche Straßenbahnhaltstelle "S-Bahnhof Rummelsburg" parallel zu der bestehenden nördlichen Haltestelle zu verschieben, um eine bessere Verknüpfung zwischen dem S-Bahnhof Rummelsburg und den Haltestellen der Straßenbahn zu erreichen. In diesem Zusammenhang soll dann auch am westlichen Haltestellenende eine signaltechnisch geregelte Querungsstelle geprüft werden, die dann in der Achse der gegenüberliegenden Wohngebietsstraße bzw. in Höhe des Zugangsweges zum S-Bahnhof liegen wird. Ein Zeitraum für die Umsetzung ist noch nicht terminiert und wegen planungsrechtlicher Belange sind die Maßnahmen nicht kurzfristig umsetzbar.

Frage 4:

Wieso ist derzeit im Kreuzungsbereich Schlichtallee / Hauptstraße / Emma-Ihrer-Straße eine direkte Querung für Fußgänger nicht innerhalb einer Ampelphase über die Hauptstraße möglich?

Antwort zu 4:

Die Lichtsignalanlage (LSA) Hauptstraße / Emma-Ihrer-Straße – Schlichtallee ist mit einer verkehrsabhängigen Steuerung ausgestattet. Diese reagiert auf die aktuelle Verkehrsbelastung, welche über Detektoren und über Funk (Straßenbahn und Bus) erfasst wird.

Die nordwestlichen Fußgängerfurten sind mit Anforderungstastern ausgestattet. Nach Betätigung eines solchen Tasters sieht die Steuerung die Querung in einem Zug richtungsbezogen vor. Bleibt die Anforderung aus, erfolgt zwar eine Freigabe der Fußgängersignale, die Querungsbedingungen für ein Queren in einem Zug werden jedoch nicht zwingend eingehalten.

Die südöstlichen Fußgängerfurten sind nicht mit Anforderungstastern ausgestattet, da es aufgrund der Knotengeometrie hier grundsätzlich möglich ist, die Querung in einem Zug zu schalten.

Die Steuerung sieht allerdings zur Beschleunigung des öffentlichen Personennahverkehrs die Schaltung von Sonderfenstern für die Freigabe der Straßenbahn vor. Hierdurch kann es dazu kommen, dass die Querungsbedingungen nicht eingehalten werden können. Für die Querung von Schulklassen oder Kindergartengruppen ist die Anlage daher zusätzlich mit einer Anforderungsmöglichkeit ausgestattet, die die Querung der Hauptstraße unabhängig von weiteren Einflüssen garantiert.

Frage 5:

Welche aktuellen Bedarfszahlen liegen der Verkehrsführung und den Ampelphasen im Kreuzungsbereich Hauptstraße / Hildegard-Marcusson-Straße / Aldi-Zufahrt zugrunde und welche Veränderungen konnten hinsichtlich der Nutzung in den letzten zwei Jahren beobachtet werden?

Antwort zu 5:

Aktuelle Zählungsdaten liegen für diesen Knotenpunkt nicht vor. Veränderungen der Verkehrsbelastung lassen sich somit nicht beurteilen.

Auch diese LSA ist mit einer verkehrsabhängigen Steuerung ausgestattet. Erkenntnisse, die darauf schließen lassen würden, dass die Anlage kfz- oder straßenbahnseitig nicht leistungsfähig wäre, liegen nicht vor. Eine Verkehrszählung wurde daher nicht veranlasst.

Zur Verbesserung der Querungsbedingungen für Fußgängerinnen und Fußgänger über die Hauptstraße ist beabsichtigt, die Steuerung anzupassen.

Frage 6:

Welche weiteren Verkehrseinschränkungen wird es in der Hauptstraße in den kommenden zwei Jahren geben und wie wird dabei jeweils die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer gewährleistet?

Antwort zu 6:

Derzeit liegen zwei Anträge auf Anordnung gem. § 45 StVO für die Hauptstraße in Rummelsburg vor, welche sich zeitlich auf das erste Quartal 2020 beschränken. Zum einen ist für den Zeitraum 03.02.2020 bis 06.03.2020 eine Arbeitsstelle auf der Hauptstraße 23-24 zur Grundwasserabsenkung eingerichtet worden, womit eine Fahrstreifenreduzierung in Fahrtrichtung Ostkreuz von zwei auf einen Fahrstreifen einherging.

In Folge wird auf der Hauptstraße 49 für den Zeitraum 09.03.2020 bis voraussichtlich 27.03.2020 eine Arbeitsstelle zwecks Hydrantenwechsels eingerichtet, bei der eine Fahrstreifenreduzierung in Fahrtrichtung Schlichtallee von zwei auf einen Fahrstreifen erfolgen wird.

Zur Gewährleistung der Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden wurden Geschwindigkeitsreduzierungen, Aufstellungen von Gefahrenzeichen sowie Hinweisschildern und Mindestbreiten für die Gehwege und die jeweils verbleibende Fahrspur angeordnet, die den Richtlinien zur Sicherung von Arbeitsstellen entsprechen (RSA 95).

Weitere Anträge liegen der Verkehrslenkung Berlin (VLB) für die Hauptstraße / Rummelsburg gegenwärtig nicht vor.

Der Knotenpunkt Hauptstraße / Karlshorster Straße wird voraussichtlich 2020 mit Radverkehrsanlagen ausgestattet und 2021 im Rahmen der Erschließung des Ostkreuzes umgebaut.

Berlin, den 09.03.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz